Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10012**

18. Wahlperiode 18.10.2016

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

BAföG an die Lebenswirklichkeit anpassen – Keine weiteren Nullrunden für die Studierenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Herbst 2016 feiert das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sein 45-jähriges Bestehen. Das BAföG kann ohne Zweifel als Meilenstein in der Architektur des Sozialstaats bezeichnet werden, denn konzipiert war es als ein Instrument, um jedem Menschen – unabhängig von der sozialen Herkunft – ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Die Gesetzesbegründung formulierte den Anspruch, „soziale Unterschiede […] auszugleichen“ und „durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken“ (Bundestagsdrucksache VI/1975).

Unmittelbar nach Einführung des BAföG im Jahr 1972 erhielten 44,6 % der Studierenden die Studienförderung. Demgegenüber ernüchtern die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2015. Im Durchschnitt erhielten monatlich gerade einmal 401.166 Studierende eine Förderung nach BAföG, das sind nur noch knapp 15 % und der durchschnittliche Fördersatz liegt seit 2012 unverändert bei 448 Euro. Das BAföG reicht als alleiniges Instrument zur Studienfinanzierung schon lange nicht mehr aus.

Der Einbruch der Gefördertenquote hat Folgen. Laut 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes studieren 77 % der Kinder mit akademischem Familienhintergrund, während es nur 23 % der Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund an die Hochschule schaffen.

Und auch die Entwicklung in der Förderung von Schülerinnen und Schülern weist in eine ähnliche Richtung. Als im Jahr 1983 das BAföG für Schülerinnen und Schüler nur noch denen gewährt wurde, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnten, sank die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von knapp einem Drittel der förderfähigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf unter 2 Prozent (www.pedocs.de/volltexte/2015/11095/pdf/Helbig_Nikolai_2015_Die_Unvergleichbaren.pdf, S. 125). Heute gibt es immer noch viele Einschränkungen beim BAföG für Schülerinnen und Schüler und auch diese wirken sich aus. Im Jahr 2015 erhielten im Jahresdurchschnitt gerade noch einmal 8500 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (Integrierte Gesamtschulen,

Gymnasien, Abendgymnasien) BAföG (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanzen/Tabellen/Ausbildungsfoerderung/BAfoeG.html).

Die genannten Zahlen belegen: Die derzeitige Ausgestaltung des BAföG geht an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und Studierenden vorbei, eine strukturelle Reform und Weiterentwicklung des BAföG sind dringend notwendig.

Die Fraktion DIE LINKE. hat in den vergangenen Jahren immer wieder Anträge in den Bundestag eingebracht, um das BAföG wieder zu einem verlässlichen Instrument in der Studienfinanzierung zu machen. Hierbei sind vor allem die Rückkehr zum Vollzuschuss, die Anpassung der Förderhöchstdauer an die tatsächliche Studiendauer, eine jährliche automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Entwicklung der Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten, eine deutliche Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten und die Fördermöglichkeit von Teilzeitstudien zu nennen.

Mittelfristig ist eine Harmonisierung der verschiedenen Förderinstrumente anzustreben, da bislang vom Meister-BAföG bis zur Berufsausbildungsbeihilfe völlig unterschiedliche Bedarfssätze, Vermögensfreibeträge oder Kinderzuschussanteile bestehen.

Leider wurde auch bei der letzten BAföG-Reform im Jahr 2014 auf eine strukturelle Weiterentwicklung weitestgehend verzichtet und eine Erhöhung der BAföG-Sätze beschlossen, die aber erst zwei Jahre später – jetzt zum Wintersemester 2016/2017 – wirksam wird.

Damit werden bei der Erhöhung der Leistungen nach dem BAföG nicht nur zwei volle Studierendengenerationen übergangen. Die Reform vermag auch nicht, die Preisentwicklung sowie die in den Hochschulstädten rasant steigenden Mieten abzubilden. Und auch die Erhöhung der Freibeträge führt nicht zu einer substanziellen Erweiterung des Kreises der Berechtigten, denn laut Prognosen wird diese Erhöhung nur rund 110.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden den Zugang zu Leistungen nach dem BAföG ermöglichen (www.bmbf.de/de/mehr-bafoeg-mehr-chancen-3168.html).

Diese Erhöhung ist bei weitem nicht ausreichend, denn bereits in den Jahren 2014 und 2015 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG rückläufig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. die Bedarfssätze an den tatsächlichen Bedarfen für den Lebensunterhalt und die Ausbildung zu bemessen. Diese sind umgehend anstatt der durch das 25. BAföGÄndG beschlossenen 7 Prozent um mindestens 10 Prozent anzuheben und regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen;
2. die Ausbildungsförderung wieder als rückzahlungsfreien Vollzuschuss zu gewähren;
3. den Kreis der BAföG-Berechtigten zu erweitern und mehr Menschen in die Ausbildungsförderung einzubeziehen und Freibeträge vom Einkommen ebenfalls umgehend anstatt der durch das 25. BAföGÄndG beschlossenen 7 Prozent um mindestens 10 Prozent anzuheben und regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen;
4. die Wohnkostenpauschalen an die tatsächlichen Mietpreise anzupassen;

5. Leistungen nach dem BAföG auch für Personen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis spätestens nach drei Monaten und nicht erst nach 15 Monaten zu gewährleisten;
6. auch im Jahr 2016 einen BAföG-Bericht vorzulegen.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333